



Presseunterlage

zur Pressekonferenz

mit

LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine Haberland
Bildungsreferentin

Dr. Mag. Franz Mittendorfer LL.M.
Präsident der Oberösterreichischen
Rechtsanwaltskammer

HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.
Bildungsdirektor

am Freitag, 15. September 2023
09:30 Uhr
Bildungsdirektion OÖ

zum Thema

Prävention gegen Hass im Netz

Ein gemeinsames Projekt der
Bildungsdirektion für Oberösterreich
sowie der Oberösterreichischen
Rechtsanwaltskammer

Rückfragen:

Mag.^a Birgit Kopf
+ 43 664- 600 7298 699, +43 0732- 7071 4042
birgit.kopf@bildung-ooe.gv.at

Die Bildungsdirektion für Oberösterreich und die Rechtsanwaltskammer OÖ präsentieren die Initiative "Prävention gegen Hass im Netz: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!". Im Fokus steht der Besuch von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Klassen der 07.-09. Schulstufe, um Jugendliche für mögliche strafrechtliche Konsequenzen ihres (Online-)Handelns zu sensibilisieren, ihnen rechtliche Hintergründe zu vermitteln und sie für die Bedeutung verantwortungsbewussten Verhaltens im digitalen Raum zu sensibilisieren. Dieses Projekt wurde bereits erfolgreich in Wien umgesetzt und wird nun auch in Oberösterreich eingeführt.

„Die Medienwelt verändert sich rasant. Für die Zukunft unsere Jüngsten bedeutet das: Chancen nutzen, aber auch Risiken kennen.“, betont Bildungslandesrätin Haberland. „Für uns ist klar: Wir wollen ein Internet, das uns vernetzt. Keines, dass unsere Schülerinnen und Schüler verletzt. Mit dem Projekt setzen wir einen Schritt in diese Richtung und zeigen: Auf Oberösterreich ist und bleibt Verlass!“

Der Präsident der OÖ Rechtsanwaltskammer Dr. Mittendorfer erläutert die Bedeutung der Prävention in verschiedenen Lebensbereichen: „Der frühe Beginn der Aufklärung über demokratische Grundprinzipien und rechtliche Grenzen kann späteren Herausforderungen im Erwachsenenalter entgegenwirken. Man kann viel abfangen, wenn man früh beginnt zu informieren. Der direkte Dialog mit den Jugendlichen ermöglicht es uns, gezielt auf ihre konkreten Fragen einzugehen und ihnen dadurch zu helfen.“

Mobbing, Verletzung der Persönlichkeitsrechte sowie der Besitz und die Verbreitung strafrechtlich relevanten Bildmaterials. Die Palette an möglichen strafrechtlichen Handlungen ist groß. „Die Eltern, aber auch die Schulen sind mit neuen Herausforderungen konfrontiert“, sagt Bildungsdirektor Klampfer. „Diese Initiative der oö. Rechtsanwaltskammer mit der Bildungsdirektion OÖ ist gut geeignet, die Schulen durch juristische Experten zu unterstützen präventiv auf die möglichen Gefahren im Netz hinzuweisen.“

Zahlen, Daten, Fakten – Jugendliche im Internet

Die Nutzung sozialer Netzwerke unter Jugendlichen ist weit verbreitet. 86% nutzen WhatsApp, während Instagram vor allem bei den 15- bis 18-Jährigen mit 78% beliebt ist. Zudem verbringen 31% der Nutzer von YouTube und TikTok täglich zwischen 1 und 3 Stunden auf diesen Plattformen.

Problemstellungen

1. Verheimlichung gegenüber Eltern

Rund ein Drittel der Jugendlichen hält ihre Aktivitäten in sozialen Netzwerken vor den Eltern geheim. Bei älteren Jugendlichen verbergen fast 50% bestimmte Aspekte ihrer Online-Aktivitäten. Jedoch ist nur einem Drittel der Eltern bewusst, dass ihre Kinder ihnen nicht alles erzählen.

2. Unbekannte Kontakte

Ein Drittel hat von Kontaktaufnahmen durch unbekannte Personen berichtet.

3. Sexuelle Belästigung

Ein Viertel der 15- bis 18-Jährigen gab an, sexuell belästigt worden zu sein. Bei Mädchen steigt diese Zahl sogar auf 25%.

4. Hasskommentare

Sie sind für viele Jugendliche in sozialen Medien sichtbar. Drei Viertel der Jugendlichen empfinden diese Kommentare als feige. Bemerkenswert ist, dass 91% der Pädagoginnen und Pädagogen Hasskommentare wahrnehmen.

5. Schlechte Behandlung

Ein Drittel der Jugendlichen hat über schlechte Behandlungen in sozialen Netzwerken berichtet. Diese Zahl wird von den Eltern oft unterschätzt.

Reaktionen der Betroffenen

56% der betroffenen Jugendlichen reagieren auf negative Online-Erfahrungen mit Ärger. Nur 45% sprechen mit ihren Eltern darüber.

Vorstellung des Projekts

Wer sind die Referenten?

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Oberösterreichischen Rechtsanwaltskammer.

Was wird präsentiert?

- Grundbegriffe Strafrecht
- Jugendstrafrecht
- Strafrecht und Social Media
- Hass-im Netz-Bekämpfungsgesetz
- Delikte in diesem Zusammenhang (Cybermobbing etc.)

Wie lange dauert der Vortrag samt Diskussion?

1 Unterrichtsstunde, Vortrag ca. 30 Minuten samt anschließender Fragemöglichkeit.

Zielgruppe?

7. – 9. Schulstufe

Welche Kosten fallen an?

Es fallen keine Kosten für die teilnehmenden Schulen an.

Erfolgt eine Evaluierung?

Es wird ein Evaluierungsbogen ausgearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Wo kann man sich dafür anmelden?

Schulen, die an dieser Veranstaltung interessiert sind, sollen eine Mail an die Oberösterreichische Rechtsanwaltskammer, z.H. Frau Mag. Susanne Pernsteiner, pernsteyner@oerak.or.at, unter dem Betreff „Projekt Prävention gegen Hass im Netz“ richten samt konkreter Bekanntgabe von Wunschterminen.

PROJEKTSTART

Herbst 2023

Zielsetzung: Prävention vor Strafe - Wissen schützt

- Nicht nur Erwachsene, auch Kinder und Jugendliche können sich im Netz – gewollt oder ungewollt – strafbar machen.
- Es müssen Anstrengungen unternommen werden, um jungen Menschen klare Orientierungspunkte bezüglich ethischer Grenzen zu bieten.
- Die zunehmende Verbreitung von Smartphones und Messaging-Diensten hat neue soziale Dynamiken geschaffen.
- Die Netzwerke, die traditionell dazu beigetragen haben, Jugendlichen beizubringen, was rechtlich akzeptabel ist und was nicht, haben sich verändert.
- Die Kenntnis der wichtigsten rechtlichen Bestimmungen darüber, was im Netz strafbar ist, sollen Schülerinnen und Schülern vermittelt werden.

Geänderte schulische Rahmenbedingungen

Die Nutzung digitaler Inhalte und sozialer Medien ist insbesondere für Kinder und Jugendliche völlig normal. Digitale Bildung bedeutet auch, sich mit den Wirkungsmechanismen der Technologien auseinanderzusetzen und ein Rechts-, Sicherheits- und Datenbewusstsein zu entwickeln. Schülerinnen und Schüler sollen den sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien erlernen und entsprechende Kompetenzen erwerben.

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 sind seit diesem Schuljahr mit einem Digitalen Endgerät ausgestattet.
- Die Digitalisierung ist in allen Schulstufen angekommen.
- Dies macht ein überlegtes Vorgehen seitens der Schulen im Hinblick auf Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler im digitalen Raum notwendig.

Pflichtfach Digitale Grundbildung und gesetzlicher Auftrag

Mit dem Schuljahr 2022/23 ist an Mittelschulen und AHS-Unterstufen der neue Pflichtgegenstand „Digitale Grundbildung“ eingeführt.

3 Leitfragen

- Wie funktionieren digitale Technologien?
- Welche gesellschaftlichen Wechselwirkungen ergeben sich durch ihren Einsatz?
- Welche Interaktions- und Handlungsoptionen ergeben sich für Schülerinnen und Schüler?

Fünf Kompetenzbereichen: Orientierung, Information, Kommunikation, Produktion, Handeln: Angebote und Handlungsmöglichkeiten in einer von Digitalisierung geprägten Welt einschätzen und verantwortungsvoll nutzen.